

Franzmeyer, Fritz; Seidel, Bernhard

Article — Digitized Version

Wirtschaftspolitische Prioritätsunterschiede in der EG

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Franzmeyer, Fritz; Seidel, Bernhard (1974) : Wirtschaftspolitische Prioritätsunterschiede in der EG, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 9, pp. 462-466

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134729>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wirtschaftspolitische Prioritätsunterschiede in der EG

Fritz Franzmeyer, Bernhard Seidel, Berlin *)

Der Rohstoffschock hat in dramatischer Weise einen seit Ende der sechziger Jahre zwischen zwei Lagern von Europapolitikern und Integrationstheoretikern ausgetragenen Streit entschieden: ob der „monetaristische“ oder der „ökonomistische“ Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion der bessere bzw. gar der einzig gangbare sei. Der Streit ging so eindeutig zugunsten der Ökonomen aus, daß auch die „Parallelisten“ fürs erste keine echte Chance zum Kompromiß haben. Nachdem sich nämlich im Gefolge der Vorleistungsverteuerung die Kosten und Preissteigerungsraten in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft beschleunigt erhöht, zugleich aber auch im internationalen Vergleich stärker differenziert haben und seitdem erheblich zur Verschärfung des Zahlungsbilanzungleichgewichts beitragen, ist weder in Italien noch in Großbritannien an einen baldigen Anschluß an die „kleine Währungsschlange“ zu denken. Selbst Frankreich, vor der Krise schärfster Verfechter des Konzeptes der monetären Integration, mußte seine ursprüngliche Absicht, dem europäischen Rumpfblock fester Paritäten sechs Monate nach dem Austritt wieder beizutreten, zunächst unbefristet suspendieren. Früher einmal als Element des währungspolitischen Stufenplans gedachte monetäre Beistandskredite werden heute – wie jetzt im Falle Italiens – lediglich zur Linderung der größten Fehlentwicklungen angewendet. Zwischen den fünf Blockfloat-Ländern der Gemeinschaft schließlich funktioniert der Währungsverbund mehr schlecht als recht und ist durch eine hegemoniale Stellung der D-Mark gekennzeichnet, die allen Beteiligten Unbehagen verursacht. Und die monetäre Krise brachte auch an allen anderen Fronten

den Integrationsprozeß zum Stoppen. Übrig blieb die Erkenntnis, daß eine Wirtschafts- und Währungsunion solange keine Aussicht auf Verwirklichung hat, wie die wirtschaftspolitischen Prioritäten der Länder mit Anwartschaft auf diese Union stark voneinander abweichen.

Gap zwischen erklärten und verfolgten Zielen

Die Symptome und die Ursachen dieser Abweichungen sind freilich nicht erst seit der Integrationskrise erkennbar. Was die Symptome betrifft, so bestanden etwa für den Zeitraum 1965–1970¹⁾ erhebliche Unterschiede sowohl zwischen den nationalen *Zieldeklarationen* als auch den nationalen *Zielrealisationen*. Auch wurden die jeweiligen Zielvorgaben in sehr unterschiedlichem Maße erreicht, woraus geschlossen werden kann, daß sie zum Teil nicht die tatsächlichen Prioritäten der Entscheidungsträger wiedergaben, zum Teil aber auch das Realisierungsvermögen überforderten.

Ein kurzer Vergleich zwischen der Bundesrepublik und Frankreich soll dies hier stellvertretend für die Probleme zwischen allen Gemeinschaftsländern deutlich machen. So wurde in Frankreich ein viel höheres mittelfristiges Wachstumstempo anvisiert als in der Bundesrepublik. Dessenungeachtet wurde aber das offizielle Preisziel sogar noch ehrgeiziger formuliert als hierzulande. Doch die Ergebnisse sahen anders aus. Während in Frankreich selbst das anspruchsvolle Wachstumsziel noch übertroffen wurde, konnte das deklarierte Preisziel dort bei weitem nicht erreicht werden. Zwar gilt beides der Tendenz nach auch für die Bundesrepublik, doch waren hier die Ansprüche weniger hoch und die Abweichungen geringer. Frankreichs Stabilitätsbeteuerungen erwiesen sich also zum guten Teil als politische Pose, mit der bei eindeutiger Priorität für die Wirtschaftsexpansion von einem ausgesprochenen Konflikt einer solchen Strategie mit dem Stabilitätsziel abgelenkt werden sollte. In der Bundesrepublik dagegen, so scheint es, waren die Bundesbank und – zumindest bis 1968 – auch die Regierung so sehr auf die Erhaltung des Geld-

*) Dieser Beitrag beruht im wesentlichen auf der unter gleichem Titel als DIW-Sonderheft Nr. 96/1973 erschienenen Studie der Verfasser.

Dr. Fritz Franzmeyer, 40, und Bernhard Seidel, 29, Dipl.-Volksw., sind wissenschaftliche Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin. Sie befassen sich speziell mit Fragen der Europäischen Gemeinschaften.

¹⁾ Dies ist das Jahr, in dem der „Werner-Bericht“ erarbeitet wurde.

wertes eingeschworen, daß man die Preisentwicklung nach außen hin von vornherein pessimistischer einzuschätzen neigte als in Frankreich und es überdies mit Rücksicht auf das Stabilitätsziel kaum wagte, die Wachstumschancen der heimischen Wirtschaft realistisch zu beurteilen. Zu diesem Ergebnis jedenfalls gelangt man nicht nur, wenn man die erklärten Ziele mit den Zielrealisationen vergleicht, sondern auch dann, wenn man unabhängig von allen offiziell verkündeten Zielgrößen den Prioritäten im Lichte konkreter wirtschaftlicher Maßnahmen nachspürt.

Die Ursachen dieser evidenten Prioritätsunterschiede bestehen nun keineswegs primär in subjektiven, traditions- oder systembedingten Meinungsverschiedenheiten der verantwortlichen Politiker, sondern in objektiven Sachverhalten. Und wenn Italien kürzlich von seinem verzweifelt anspruchsvollen Sanierungsprogramm Abstriche gemacht hat, so nicht deshalb, weil die Regierung das Stabilitätsziel oder das Ziel des Zahlungsbilanzausgleichs inzwischen etwa weniger erstrebenswert fände, sondern weil starke politische Gruppen andere wirtschaftspolitische Ziele durch eine rigorose Deflationspolitik über Gebühr gefährdet sahen und diese Kursänderung erzwungen haben.

Strukturelle Ursachen

Die Hauptursachen der nationalen Prioritätsunterschiede in der EG sind vielmehr konjunktureller und struktureller Art. Konjunkturbedingte Konfliktunterschiede ergeben sich dann, wenn die zyklischen Schwankungen im Wirtschaftsablauf der EG-Länder nach Phase oder Amplitude voneinander abweichen. Nun wird vielfach die These vertreten, daß infolge der zunehmenden wechselseitigen Leistungsverflechtung die Konjunkturverläufe der EG-Länder langfristig konvergieren würden. Im bisherigen Verlauf des Integrationsprozesses lassen sich indes wechselnde Zeiten stärkerer und schwächerer Parallelität im Konjunkturverlauf feststellen²⁾. Der quantitative Nachweis einer endgültigen Konvergenz ist infolgedessen kaum zu erbringen³⁾. Divergenzeinflüsse sind, zumindest latent, zweifellos noch vorhanden. Denn weder wird der Spielraum jedes einzelnen EG-Landes zu autonomer Konjunktursteuerung durch Koordinierungsvereinbarungen spürbar eingegrenzt, noch erzwingt der Stand der gegenseitigen Leistungsverflechtung bislang einen Gleich-

schrift der großen Partnerländer. Allein die Benelux-Staaten sind vom Intra-EG-Handel so stark abhängig, daß sie durch die Übertragung konjunktureller Impulse in der Eigensteuerung der wirtschaftlichen Entwicklung oft fühlbar beeinträchtigt werden.

Wichtiger als die konjunkturellen Ursachen – die aus ihnen resultierenden Zahlungsbilanzungleichgewichte können durch Beistandskredite überbrückt werden – sind die strukturellen. Ein Land wird um so weniger zugunsten der Preisstabilität einen Wachstumsverzicht zu leisten bereit sein, je größer seine wirtschaftlichen Unausgewogenheiten in sektoraler und regionaler Hinsicht sind und/oder je niedriger sein wirtschaftliches Leistungsniveau ist. Die Priorität für das Wachstum resultiert daraus, daß den Niveau- und Strukturproblemen nur durch Investitionen begegnet werden kann, die im Wachstumsprozeß und durch Umstrukturierung der Sozialproduktsverwendung zu Lasten des Konsums in hinreichendem Maße bereitgestellt werden können.

Tabelle 1

Erforderliche Differenzierung der Wachstumsraten des Brutto-sozialprodukts bei gleicher Entwicklung der Pro-Kopf-Einkommen und einem angenommenen Wachstum von 5% in der Bundesrepublik Deutschland, in %

Belgien	5,2
Bundesrepublik Deutschland	5,0
Dänemark	5,6
Frankreich	5,4
Irland	6,0
Italien	5,4
Niederlande	5,8
Vereinigtes Königreich	5,4

Quellen: SAEG, Sozialstatistik 4/1970, Bevölkerung und Erwerbsbevölkerung 1970–1980, Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft 1972; Berechnungen des DIW.

Eine Wachstumsdifferenzierung kann bereits aufgrund der von Land zu Land unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung notwendig werden, weit mehr aber noch, wenn man darüber hinaus auch eine Angleichung der Einkommensniveaus je Kopf der Bevölkerung erreichen und damit zugleich die Unterschiede in der Arbeitslosigkeit abbauen wollte (vgl. Tabelle 1). Mit Hilfe einer Modellrechnung kann gezeigt werden⁴⁾, daß, wenn man die strukturelle Arbeitslosigkeit binnen 5 Jahren auf ein Niveau bringen wollte, das dem in der Bundesrepublik Deutschland entspricht, in Frankreich ein um rund 0,5%, in Italien ein um 1,5% Punkte höheres jährliches Sozialproduktwachstum erforderlich wäre. Auf Großbritannien und Irland übertragen, ergibt die Modellrechnung ein um 1,5% (Großbritannien) oder sogar um 4,2% (Irland) Punkte zusätzlich erforderliches Sozialproduktwachstum.

²⁾ Beispielsweise stellte der Sachverständigenrat auf der Basis von Industrieproduktionsdaten für den Zeitraum von 1957–1961 Konvergenz, von 1962–1966 Divergenz und bis 1971 wiederum Konvergenz fest. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Gleicher Rang für den Geldwert, Jahresgutachten 1972/73, Ziff. 36 ff.

³⁾ Über die methodischen Probleme bei diesem Vorhaben vgl. beispielsweise: Gerhard Graf: Zur empirischen Überprüfbarkeit des internationalen Konjunkturzusammenhanges, in: Konjunkturpolitik, 20. Jg., Drittes Heft 1974, S. 171 ff.

⁴⁾ Vgl. Fritz Franzmeyer, Bernhard Seidel: Wirtschaftspolitische Prioritätsunterschiede in der EG, a. a. O.

Tabelle 2
Variationskoeffizienten der sektoralen und regionalen Produktivitäts- und Lohnniveaus

Land	Sektorale Variationskoeffizienten in der Industrie ¹⁾								Regionale ²⁾ Variationskoeffizienten	
	Beitrag zum nominalen Bruttoinlandsprodukt je Beschäftigtenstunde				Beitrag zum nominalen Nettoinlandsprodukt je Beschäftigtenstunde		Bruttolohn- u. gehalts-summe einschl. Nebenkosten je Beschäftigtenstunde		Bruttoinlandsprodukt je Beschäftigten	Bruttostundenlohn je Arbeiter
	zu Marktpreisen		zu Faktorkosten							
			sieben Bereiche							
	1966	1969	1966	1969	1966	1969	1966	1969	1968	1968
Belgien	0,317	0,270	0,256	0,221	—	—	0,167	0,153	0,141	—
BRD (nach DIW)	—	—	0,132	—	0,111	—	0,096	0,100	—	—
BRD (nach SAEG)	0,315	0,326	—	—	—	—	0,105	0,116	0,110	0,054
Frankreich	0,379	0,414	0,327	0,353	0,290	0,313	0,157	0,145	0,135	—
Italien	0,523	0,578	0,244	0,265	0,215	0,233	0,153	0,158	0,188	0,092
Niederlande	0,355	—	0,253	—	—	—	0,153	0,140	0,071	0,050

¹⁾ Berechnungen nach Daten des SAEG. Für die BRD wurde eine zweite Rechnung nach Unterlagen des Statistischen Bundesamtes durchgeführt, da das SAEG seine Erhebungszahlen für 1969 intern revidiert hat, so daß eine Vergleichbarkeit nicht gewährleistet schien. ²⁾ BRD: 9 Regionen; Frankreich: 8 Regionen; Italien: 11 Regionen; Niederlande: 4 Regionen; Belgien: 3 Regionen.

Quellen: SAEG, Die Arbeitskosten in den Industrien der Gemeinschaft, Sozialstatistik, Nr. 4, 1968, und Nr. 3, 1971; SAEG, Endgültige Ergebnisse des Industriezensus von 1966, Statistische Studien und Erhebungen, Nr. 2, 1969; SAEG, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1960–1970; SAEG, Regionalstatistik 1971; Schätzungen des DIW.

Überdies müssen in unterschiedlichem Ausmaß Investitionen für Umschichtungsprozesse zwischen dem Primärsektor einerseits, dem Sekundär- und Tertiärbereich andererseits bereitgestellt werden. Zwar schrumpft die Landwirtschaft in allen EG-Ländern, in Italien und Frankreich werden aber in der Regel jedes Jahr mehr Arbeitskräfte freigesetzt als in den übrigen Ländern, so daß hier wiederum auch mehr außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze neu geschaffen werden müssen. In Großbritannien wiederum sind Umschichtungen größeren Umfangs aus den wenig produktiven oder wachstumsschwachen Bergbau- und traditionellen Industriebereichen der Textilwirtschaft und dem Schiffbau in produktivere Industrien erforderlich.

Umschichtungsprozesse

Auch in den übrigen Ländern bestehen innerhalb der Industrie Produktivitätsunterschiede, die zu Umschichtungsprozessen führen. Mit Hilfe von Streuungskoeffizienten kann gezeigt werden, daß diese Unterschiede aber von Land zu Land verschieden stark ausgeprägt sind, und zwar in sektoraler wie auch in regionaler Hinsicht ⁵⁾. Zu den EG-Kernländern mit vergleichsweise unausgewogenen sektoralen und regionalen Produktivitätsstrukturen gehören vor allem Italien — und mit gewissem Abstand — auch Frankreich. Italien ist zugleich das Land, das im europäischen Vergleich das mit Abstand niedrigste Durchschnittsniveau der industriellen und gesamtwirtschaftlichen Produktivität aufweist. Hier sind daher neben Erweiterungsinvestitionen, die vor allem der Beseitigung bereits bestehender struktureller Arbeitslosigkeit

dienen, in erheblichem Umfang auch Rationalisierungsinvestitionen erforderlich, die wiederum Kräfte freisetzen und zusätzlichen Bedarf an Erweiterungsinvestitionen auslösen.

Konfliktsentschärfung durch Wachstumsdifferenzierung?

Ob die niveauschwachen und/oder strukturbenachteiligten Länder ihren Einkommensrückstand mit Hilfe verstärkter Investitionstätigkeit aufholen können, ist nicht sicher. Ein Vergleich der Investitionsbeträge in den einzelnen Ländern der EG zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland, ein Land also mit hohem Produktivitätsniveau und vergleichsweise geringer sektoraler und regionaler Streuung, zugleich in der Investitionstätigkeit an der Spitze der europäischen Länder steht. Die Steigerung der Investitionstätigkeit in den anderen Ländern wird zunächst nur die bislang bestehende Investitionslücke schließen. Bereits die Struktur dieser Investitionen könnte ein im Vergleich zur Bundesrepublik schnelleres Wachstum und damit einen tendenziellen Abbau des Einkommensrückstandes zur Folge haben. Denn im Gegensatz zu den vergleichsweise hoch entwickelten Volkswirtschaften, in denen der weniger produktive Dienstleistungsbereich — einschließlich staatlicher Leistungen — ein immer stärkeres Gewicht einnimmt, verläuft die Umstrukturierung in den weniger entwickelten Ländern zunächst zugunsten des produktiven (industriellen) Bereichs. Den Investitionen sind hier infolgedessen größere Wachstumseffekte zuzuschreiben. Diese wachstumsdifferenzierende Komponente der Investitionstätigkeit ist aus der Investitionsstruktur der EG-Länder deutlich zu erkennen: In den Ländern mit hohem Einkommensniveau (insbesondere die Bun-

⁵⁾ Die auf der Basis von einheitlich abgegrenzten Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften durchgeführte Analyse mußte mangels vergleichbarer Informationen auf die sechs Kernländer der EG beschränkt bleiben.

desrepublik Deutschland und die Niederlande) ist der Anteil der staatlichen – nicht unmittelbar produktivitätssteigernden – Investitionen am höchsten.

Eine Strategie, nach der durch Bevorzugung privatwirtschaftlicher Investitionen der kurzfristige Wachstumseffekt maximiert werden soll, birgt gleichwohl auf längere Frist die Gefahr einer Wachstumshemmung in sich. Denn die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen sind oft die Voraussetzung dafür, daß entweder überhaupt privatwirtschaftliches Kapital investiert wird – insbesondere in Rückstandsgebieten – oder Produktivitätsfortschritte im privaten Produktionsbereich auf dem Wege über verbesserte Ausbildung erreicht werden.

Verteilungskampf in strukturschwachen Ländern

Die Schärfe des strukturellen Zielkonflikts hängt sehr davon ab, in welchem Maße die Lohnstruktur der Produktivitätsstruktur entspricht. Nun läßt sich – wiederum anhand von Streuungskoeffizienten – zeigen, daß bei den Löhnen starke sektorale wie regionale Egalisierungstendenzen bestehen, da sich offensichtlich Lohnanstöße schnell auf andere Bereiche und Regionen übertragen. Dies gilt zwar für alle hier beobachteten Länder in ähnlicher Weise. In Ländern mit hohen sektoralen und/oder regionalen Produktivitätsdifferenzen wie Italien und Frankreich birgt diese Tendenz aber um so mehr Inflationspotential in sich – selbst bei gleicher Wachstumsrate wie in der Bundesrepublik Deutschland –, je eher die Gewerkschaften sich in ihren Forderungen nach gleichem Lohnanstieg für alle am Lohnniveau des bestzahlenden Bereichs orientieren und je weniger die hochproduktiven Bereiche Senkungen ihrer Lohnstückkosten in den Preisen weitergeben.

Gerade in Italien und Frankreich kann dieser Inflationseinfluß aufgrund der hohen Konfliktbereitschaft der Gewerkschaften verstärkt zum Tragen kommen. So liegt die durch Streiks ausgefallene Arbeitszeit in Italien und Frankreich im langjährigen Durchschnitt beträchtlich über der anderer Staaten. Der Grund dafür ist nicht in einer eindeutig ungünstigeren Verteilung des Einkommens zwischen den beiden großen Gruppen der Selbständigen und Unselbständigen in diesen Ländern zu suchen (vgl. Tabelle 3). 1971 erhielten die knapp 70 % der unselbständigen Erwerbspersonen Italiens mit gut 50 % einen der im EG-Vergleich höchsten Anteile am nominalen Sozialprodukt, und in Frankreich war die Einkommensverteilung in demselben Jahr vergleichbar mit der der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und Dänemarks. Allenfalls für Großbritannien könnte gelten, daß auch eine im internationalen Vergleich als unbefriedigend angesehene nationale Lohnquote den Anlaß zu höheren Lohnforderungen und mehr Streiks gegeben hat. Im übrigen aber wird die verteilungspolitische Auseinandersetzung noch weitestgehend national bestimmt.

Überwindung der Prioritätsunterschiede

Die Ursachen der Prioritätsunterschiede liefern zugleich die Ansatzpunkte, sie zu überwinden. Mit institutioneilen Schritten wäre zunächst nur vordergründig etwas gewonnen. Dazu sind die „System“unterschiede noch zu ausgeprägt (z. B. Zentralismus, Etatismus, Merkantilismus in Frankreich, Föderalismus, globale Marktbeeinflussung, Weltwirtschaftsorientierung in der Bundesrepublik), und die objektiven Konfliktlagen sind zu verschieden. Die sinnvollere Reihenfolge im Integrationsprozeß ist daher: Konsultation, Harmonisierung, Supranationalisierung.

Tabelle 3
Beschäftigteneinkommen und Produktivität

Land	Bruttoeinkommen je Unselbständigen	Produktivität je zivilen Erwerbstätigen ¹⁾	Lohnstückkosten ²⁾	Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am nominalen Bruttosozialprodukt						Anteil der Unselbst. an den Erwerbspersonen
				Unbereinigte Quoten			Bereinigte Quoten ³⁾			
				1960	1966	1971	1960	1966	1971	
				Zuwachsraten 1966–1971						
Belgien	51	22	24	45,8	49,4	51,2	62,0	63,3	64,1	80,0
BRD	57	25	26	47,3	50,5	52,7	61,2	62,8	63,7	83,7
Frankreich	60	27	26	43,8	46,4	48,0	63,0	62,2	61,2	78,6
Italien	62	28	27	41,6	45,5	50,4	70,8	70,7	72,4	69,3
Niederlande	70	28	33	46,5	54,0	56,6	59,7	66,4	67,5	83,7
Verein. Königr.	55	17	32	59,0	59,5	58,9	63,5	63,7	63,7	92,2
Dänemark	60	21	32	43,2	46,5	49,4	61,6	64,6 ⁵⁾	64,8	79,7
Irland	79	30	38	45,2	48,6	50,8	73,8 ⁴⁾	72,4	72,8	69,6

¹⁾ Reales Bruttoesozialprodukt zu Marktpreisen je ziv. Erwerbstätigen. ²⁾ Berechnet durch Division des Bruttoeinkommens je Unselbständigen durch die Produktivität je ziv. Erwerbstätigen. ³⁾ Um Struktureinflüsse auszuschalten, die sich aus einer Veränderung des Anteils der Unselbständigen an der Gesamtbeschäftigung ergeben, werden alle Selbständigen in der Weise als Unselbständige behandelt, daß ihnen in Höhe des Durchschnittseinkommens der Unselbständigen ebenfalls ein „Unselbständigeneinkommen“ zugerechnet wird. ⁴⁾ 1961. ⁵⁾ 1965.
Quellen: SAEg, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1973; OECD, Labour Force Statistics 1973 und 1974; Berechnungen des DIW nach nationalen Quellen.

Die Aushöhlung des gemeinsamen Agrarpreinsniveaus und die handelspolitischen Schutzmaßnahmen Italiens vom Frühjahr zeigen indes, wie vordergründig die institutionelle Integration unter Ländern mit objektiv begründeten Interessengegensätzen ist. Die Integration der Institutionen als Vorabmaßnahme müßte ohne europäische Bewußtseinsbasis, ohne demokratische Kontrolle und ohne Sanktionsmöglichkeiten in ihr Gegenteil umschlagen. Deshalb wird das Konkordanzprinzip – verkörpert durch die einstimmige Beschlußfassung im Ministerrat – vorerst unangefochten bleiben, zumal selbst Ereignisse wie die Energiekrise den europäischen Ländern nicht die Identität ihrer Interessen in einer vitalen Frage einsichtig machen konnten. Die Erwartungen müssen folglich der Assimilation der Wertvorstellungen, der Konvergenz von Systemelementen – wie sie etwa in den Dezentralisierungsbemühungen einzelner EG-Länder oder der gegenseitigen Angleichung wirtschaftspolitischer Instrumente in Frankreich und der Bundesrepublik zu beobachten ist – und dem „Integrationspotential“ künftiger exogener Krisen gelten.

Finanzielle Solidarität

Damit ein solcher Prozeß indes eine objektive Basis erhält, muß parallel zu den Bemühungen um politischen Konsens eine handgreifliche Solidarisierung in wirtschaftlich-finanziellen Fragen zustandekommen. Das kann in verschiedenster Form geschehen, z. B. als Liquiditätshilfe, als wechselseitige Sicherung der Rohstoffversorgung, als Aufstockung des gemeinschaftlichen Sozialfonds oder gar durch Zusammenlegung der Arbeitslosensicherung auf europäischer Ebene. Eine der wichtigsten Solidaritätsmaßnahmen müßte aber darin bestehen, daß es zu einem kräftigen Realtransfer von Ressourcen aus den reicheren in die ärmeren EG-Länder kommt, nicht ungezielt zur Korrektur vorausgegangener Fehlentwicklungen und als allgemeine Finanzhilfe, sondern gezielt im Rahmen regionaler Erschließungsprogramme. Auf jeden Fall muß hier geklotzt und darf nicht gekleckert werden. Das setzt eine Konzentration der Mittel auf ganz bestimmte Regionen an der Peripherie der Gemeinschaft voraus. Eine überschlägige Rechnung zeigt, daß, wenn man die Schließung der „Investitionslücke“ in den strukturschwachen Ländern bis 1980 mit Hilfe von Subventionen provozieren wollte, jährlich mehrere Mrd. Rechnungseinheiten benötigt würden. Ohne massive Unterstützung wäre es für die strukturell benachteiligten – und durch den Integrationsprozeß noch stärker in Nachteil geratenden – Länder unmöglich, sich auf das Stabilitätsziel festzulegen und zugleich Spielraum für eine hinreichende Befolgung derjenigen wirt-

schaftspolitischen Ziele zu behalten, auf die sie von ihrer objektiven Lage her besonderen Wert legen müssen. Solange ihnen diese Hilfe nicht in für die Haltbarkeit einer Währungsgemeinschaft notwendigem Maße zugesagt werden kann, ist die Flexibilität der Wechselkurse ein notwendiges Korrektiv. Allerdings würden schrittweise Paritätsanpassungen im Rahmen einer europäischen „Schlange“ stärkere Integrationskräfte freisetzen als völlig freie Kurse. Denn bei zumindest vorübergehend festen Kursen ist der Zwang für die Regierungen, ihre Wirtschaftspolitik aufeinander abzustimmen, offensichtlicher als bei freien Kursen, die den Politikern noch die Illusion der völligen Autonomie in der Binnenwirtschaftspolitik belassen.

Gesellschaftliche Konvergenz

Alle Erfolge auf der Ebene staatlicher Kontakte müssen aber solange in Frage gestellt bleiben, wie die Integration an der gesellschaftlichen Basis nicht zustandekommt. Gerade in diesem Bereich ist „Integration von oben her“ am wenigsten möglich. Noch hat es den Anschein, als ob ein Konsens etwa zwischen der CGT, dem DGB und den wichtigsten Einzelgewerkschaften der britischen TUC in fundamentalen gesellschaftspolitischen Fragen sobald nicht möglich ist, zumal offenbar kein Zusammenhang zwischen Gewerkschaftsverhalten und wirtschaftlichem Entwicklungsstand besteht. Auch die Lohnbildung wird trotz der Arbeitsmärkteverflechtung noch auf absehbare Zeit im wesentlichen auf nationaler Ebene entschieden.⁶⁾ Gleichwohl ist ein Druck in Richtung auf die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften unterschiedlicher ideologischer Provenienz vorhanden, und zwar durch die Existenz der multinationalen Gesellschaften: Auf Gewerkschaftsseite wird immer stärker das Bedürfnis artikuliert, der „Internationalisierung des Kapitals“ auch eine Internatitonalisierung, zumindest aber eine Europäisierung der Arbeiterinteressenvertretung – etwa durch europäische Gewerkschaften, europäische Tarifverträge und Gesellschaften europäischen Rechts – entgegenzuhalten. Dies würde zu einer Angleichung von Verhaltensmustern in bezug auf die Bewältigung von Konfliktlagen, insbesondere die Inanspruchnahme entscheidender Arbeiterrechte (z. B. Streikbereitschaft), die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Tatbestände (z. B. Konjunktur) oder das Eintreten für neue gesellschaftspolitische Ziele (Mitbestimmung, Vermögensbildung) führen. Damit würden die Aussichten der europäischen Integration kalkulierbarer werden.

⁶⁾ Orientierte sie sich dabei an der nationalen oder gar regionalen Produktivitätsentwicklung, so würde dies zwar die Bemühungen um den regionalen Ausgleich unterstützen, verteilungspolitisch aber zumindest fragwürdig sein.